



Landschaftsqualitäts – Beiträge Appenzell Innerrhoden

(gültig ab Beitragsjahr 2026)



Liebe Bäuerinnen und Bauern

Liebe Alpbewirtschafterinnen und Alpbewirtschafter

Appenzell I.Rh. zeichnet sich durch eine Vielfalt an Lebensräumen auf kleinem Raum aus. Ausgehend vom Alpsteingebirge mit dem Säntis als markanten Höhepunkt und den spitzen Gipfeln mit schroffen Felswänden und tiefeingeschnittenen Tälern, schliesst das gegen Norden auslaufende Appenzeller Hüggelland an. Dieses wiederum zeichnet sich aus durch ein Mosaik von Wies- und Weideland, gemischt mit grossen und kleinen Wäldern, den typischen Streusiedlungselementen, welche mit tief eingeschnittenen Bachtobel durchzogen sind.

Zur Vielfalt trägt im Wesentlichen die allgegenwärtige und landschaftsprägende Landwirtschaft bei. Etwa 11% der Bevölkerung in Appenzell I.Rh. sind in diesem Sektor tätig. Es handelt sich dabei meist um Familien- und Kleinbetriebe, die Vieh- und Milchwirtschaft betreiben.

Vielerorts gilt die Landschaft von Appenzell I.Rh. als Bilderbuchlandschaft. Die bereits erwähnte charakteristische und verstreute Siedlungsform, die starke Parzellierung der bewirtschafteten Flächen und die geschwungenen, sich an das Gelände anschmiegenden Zufahrtsstrassen, welche die einzelnen Bauernhöfe miteinander verbinden, vermitteln ein Bild der Ruhe, Ordnung und Sauberkeit, eng gekoppelt an eine Jahrhunderte alte Tradition, die auch heute noch authentisch gelebt und praktiziert wird.

Die Erhaltung und Förderung der, für Appenzell I.Rh. wichtigsten, landschaftsprägenden Massnahmen, können mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen gestützt werden.

Die Bäuerinnen und Bauern verdienen hohe Anerkennung für ihre Aufwände zu Gunsten dieses wertvollen Landschafts- und Kulturguts. Wir freuen uns, Ihnen das modulartig aufgebaute Landschaftsqualitätsprojekt näher zu bringen und möchten Sie ermuntern, dabei mitzumachen.

Land- und Forstwirtschaftsdepartement AI, Projektorganisation

M1A Neuschaffung und Erhalt von Lebhägen

Beschreibung:

Im Gegensatz zu einer Hecke ist ein Lebhag wenig artenreich (vor allem aus Eschen und Ahorn bestehend), sehr schmal (die Bäume/Büsche stehen meist in einer Reihe, max. 1 Meter breit), besitzt in der Regel keinen Krautsaum und wird immer wieder auf eine Höhe von ca. 1 Meter zurückgeschnitten.



M1B Neuschaffung und Erhalt von Hecken

Beschreibung:

Bestehende Hecken sollen gepflegt und erhalten, sowie Neuanlagen gepflanzt werden. Die Hecken strukturieren die Landschaft und werden in unserem Kanton häufig neben den Lebhägen als Parzellenabgrenzung eingesetzt. Dabei ist es wichtig, dass die Bestockung zusammenhängend ist.



Anforderungen:

Es sollen Abgänge ersetzt werden, die Verjüngung gewährleistet, standortgerechte und artenreiche Neupflanzungen erfolgen. Im Weiteren muss einheimisches, also regionales Pflanzgut verwendet werden.

Details zur Umsetzung:

keine Thuja-, Fichtenpflanzungen

Einheit für das Punkte-System:

100 Laufmeter = 1 Punkt

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 35.00 pro Laufmeter

(Bedingungen: mindestens 2 Pflanzen pro Laufmeter, Pflanzen in einer Linie, ausschliesslich einheimische Baum- und Straucharten, Pflanzgut muss mind. 50 cm hoch sein)

Anforderungen:

Allfällige Abgänge sollen ersetzt und die Verjüngung gewährleistet werden. Standortgerechte und artenreiche Neupflanzungen sollen erfolgen. Dabei muss einheimisches also regionales Pflanzgut verwendet werden.

Details zur Umsetzung:

Bei Hecken, welche bereits über die Biodiversitätsbeiträge (Direktzahlungsverordnung (DZV)) abgegolten werden, können nicht entschädigt werden.

Einheit für das Punkte-System:

100 Laufmeter = 1 Punkt

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 35.00 pro Laufmeter

(Bedingungen gemäss DZV Hecken, Feld- und Ufergehölz Qualität II müssen bei einer Neuschaffung erfüllt werden)

M1C

Förderung und Erhalt von besonderen Wiesen und Weiden

Beschreibung:

Krokus- und Schneeglöckchenwiesen und –weiden gelten bei uns als Rarität und werden besonders von Touristen und der Bevölkerung sehr geschätzt. Häufig handelt es sich um Flächen, die nicht durch die Direkt- / Biodiversitätsbeitrags-Zahlungen abgegolten werden können.



Anforderungen:

Das Schnittgut muss bodengetrocknet abgeführt werden.

Die Flächen dürfen nur mit Mist gedüngt werden.

Im Weiteren wird ein individueller Schnittzeitpunkt festgelegt, wobei dieser Schnitt nicht vor Ende April liegen darf.

Details zur Umsetzung:

Es werden nur Flächen entschädigt, welche nicht über die Biodiversitätsbeiträge (DZV) Qualität 1 und 2 abgegolten werden. Ebenfalls werden keine Flächen entschädigt, welche sich in Naturschutzonen befinden.

Einheit für das Punkte-System:

20 Aren pro Parzelle = 1 Punkt

M1D

Neuschaffung und Erhalt von Obstgärten

Beschreibung:

Aufgrund der klimatischen Verhältnisse sind in einigen Teilen unseres Kantons Obstgärten typisch und prägen das Landschaftsbild nachhaltig. Oftmals handelt es sich um kleine Bestände mit nur wenigen Bäumen, die deshalb erhalten und gefördert werden sollen.



Anforderungen:

Bestehende Anlagen sollen vergrössert, Abgänge ersetzt, sowie die Verjüngung gewährleistet werden. Die Bäume sollen sortengerecht geschnitten und gepflegt werden. Bei der Sortenwahl sollen einheimische und regionale Pflanzen verwendet werden.

Details zur Umsetzung:

Ein Obstgarten darf maximal 19 Bäume umfassen und darf nicht bereits über die Biodiversitätsbeiträge oder die Vernetzung abgegolten werden. Dazu dürfen maximal 4 Obstgärten à 19 Bäume neu geschaffen werden.

Einheit für das Punkte-System:

6 Bäume = 1 Punkt

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 35.00 pro Hochstammobstbaum

(Bedingungen: Pflanzabstand mind. 10m. Dem Baum wird Sorge getragen und er muss falls dieser nicht gedeiht, auf eigene Kosten ersetzt werden.)

M1E
Erhalt der Zugangswege und nächsten Umgebung von Streue- und Tobehütten

Beschreibung:

Im Kanton Appenzell Innerrhoden liegen zwei Moorlandschaften von nationaler Bedeutung sowie einige grossflächige Streuegebiete, die die typischen und landschaftsprägenden Streue- und Tobehütten enthalten. Insbesondere der Zugangsweg und die nächste Umgebung der Hütten sollen gepflegt werden, sodass der Unterhalt der Hütten gewährleistet ist.



M1F
Erhalt und Neupflanzung von Einzelbäumen, auch im Hofbereich

Beschreibung:

Besonders Bäume im Hofbereich oder in der Nähe von Gebäuden sowie landschaftsprägende Einzelbäume sind typisch für unsere Landschaft. Viele dieser Bäume sind sehr alt und haben oft auch eine kulturhistorische Bedeutung.



Anforderungen:

Die Gebäudeumgebung ist naturnah zu pflegen und die Zugangswege auszumähen beziehungsweise zu bewirtschaften.

Details zur Umsetzung:

Es werden keine Abgeltungen für Weideställe oder bauliche Massnahmen an den Hütten entgolten.

Einheit für das Punkte-System:

1 Hütte = 1 Punkt

Anforderungen:

Abgänge von Bäumen sollen ersetzt und standortgerechte Neupflanzungen an landschaftsprägenden Standorten gefördert werden. Die Bäume sollen artgerecht gepflegt werden und bei Neupflanzungen sollen einheimische respektive regionale Pflanzen verwendet werden.

Details zur Umsetzung:

Der Baum muss in der Nähe eines Gebäudes stehen oder eine landschaftsprägende Funktion einnehmen. Pro Gebäude wird nur ein Baum abgegolten; im Hofbereich gelten hingegen maximal 2 Bäume. Nebst den einheimischen Laubbäumen gelten auch Obstbäume sowie der Holunder. Jene Einzelbäume, welche bereits durch die Biodiversitätsbeiträge (DZV) abgegolten werden, erhalten keinen Beitrag.

Einheit für das Punkte-System:

2 Bäume = 1 Punkt

5 Bäume = 2 Punkte

ab 10 Bäume = 3 Punkte

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 75.00 pro Baum

M1G

Erhalt von Feldgehölzen / aufgelockerter Bestockung

Beschreibung:

Ein typisches Landschaftsbild von Appenzell Innerrhoden ist das Nebeneinander von Weiden und Wiesen mit Feldgehölzen und aufgelockerter Bestockung. Neben den Wäldern mit ihren Waldabgrenzungen sind es besonders die Feldgehölze, die zusätzliche Struktur in die Landschaft einbringen.



Anforderungen:

Allfällige Abgänge sollen ersetzt werden. Ebenfalls soll die Verjüngung gewährleistet sowie eine artgerechte Pflege vorgenommen werden. Bei standortgerechten Neupflanzungen soll einheimisches respektive, regionales Pflanzgut verwendet werden.

Details zur Umsetzung:

keine

Einheit für das Punkte-System:

pro Feldgehölz grösser als 3 Aren = 1 Punkt

M1H

Erhalt und Neuschaffung von bestockten Gewässern

Beschreibung:

Der Kanton verfügt über ein grosses Gewässersystem. Nicht nur die tiefen Bachtobel der grossen Bäche, sondern auch die kleinen Bäche geben der Landschaft ihre charakteristische Prägung. Diese wird durch die Bestockung zusätzlich betont und verstärkt.



Anforderungen:

Abgänge müssen ersetzt und die Verjüngung gewährleistet werden. Es wird eine artgerechte Pflege sowie eine standortgerechte Neupflanzung vorgeschrieben. Dabei soll einheimisches / regionales Pflanzgut verwendet werden.

Details zur Umsetzung:

Die Bestockung muss zusammenhängend sein und auf der gesamten Betriebsfläche liegen; die Bestockung darf nicht bereits über die Biodiversitätsbeiträge (DZV) oder die Vernetzung abgegolten werden.

Einheit für das Punkte-System:

20 Laufmeter = 1 Punkt

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 50.00 pro Laufmeter

(Bedingungen: mindestens 2m breit, mindestens 4 Pflanzen pro Laufmeter, Pflanzen versetzt pflanzen, ausschliesslich einheimische Baum- und Straucharten verwenden, Pflanzgut muss mind. 50 cm hoch sein)

M1I

Förderung und Erhalt von extensiv bewirtschafteten Nagelfluhrippen

Beschreibung:

Unsere Landschaft wurde durch die verschiedenen Eiszeiten und insbesondere durch die Gletscher nachhaltig geprägt. Ein typisches Element aus dieser Entstehungsgeschichte sind die zahlreichen Nagelfluhrippen. Die Landschaft wird lokal durch sie stark geprägt, nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich bei den Hängen oft um Trocken- oder Extensivwiesen handelt, die mit ihrem Blütenreichtum einen besonderen Reiz haben.



Anforderungen:

Es muss eine extensive Bewirtschaftung vorgenommen werden. Im Weiteren darf keine Düngung oder Beweidung stattfinden. Das Schnittgut muss bodengetrocknet und anschliessend abgeführt werden.

Details zur Umsetzung:

Handelt es sich um eine Naturschutzzone, so wird diese nicht entschädigt.

Einheit für das Punkte-System:

10 Aren = 1 Punkt

M1J

Erhalt und Neuschaffung von Holzlatten-Zäunen

Beschreibung:

Die traditionellen Holzlatten-Zäune sind typisch für den Kanton, wurden und werden sie doch häufig als Parzellenabgrenzung verwendet und gelten als kulturhistorische Elemente. Insbesondere im Winter, wenn viele Strukturen durch den Schnee zugeeckt oder abgeschwächt werden, sind die Zäune stark strukturierend und besonders landschaftsprägend.



Anforderungen:

Abgänge müssen ersetzt und Neuerstellungen an günstigen Orten vorgenommen werden. Die Pflege und der Unterhalt der Holzlatten-Zäune müssen gewährleistet sein.

Details zur Umsetzung:

Einmalige Zahlungen für die Neuschaffung werden nur dann abgegolten, wenn die Neuerstellung an einem Standort erfolgt, an dem es vorher keinen Holzlatten-Zaun bestand.

Einheit für das Punkte-System:

50 Laufmeter = 1 Punkt

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 40.00 pro Laufmeter

(Bedingungen: mind. 1 Holzpfaahl alle 3m, erwartet werden 2 Holzlatten, einheitliche Bauweise des Holzlatten-Zauns, kein Stacheldraht am Zaun, imprägnierte Pfähle erlaubt, der Zaun muss gänzlich auf der Betriebsfläche stehen, jedoch nicht am Waldrand, jährlich darf höchstens 150m Holzlatten-Zaun als neu errichtet angemeldet werden)

M1K

Förderung und Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen

Beschreibung:

Förderung von vielfältigen Blumenwiesen als farbiges Landschaftselement in den bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF) an dafür geeigneten Standorten. Die Flächen sollen so aufgewertet werden, dass langfristig die Qualitätsstufe II auf der BFF erreicht werden kann.



Anforderungen:

Die Aufwertung resp. Neuanlage wird nur bei geeigneten Standortverhältnissen realisiert. Eine Schnittgutübertragung von geeigneten Spenderflächen ist zu bevorzugen. Besteht keine Möglichkeit einer solchen Übertragung ist eine Neuansaat mit standortgerechter Saatgutmischung die optimale Lösung.

Die Anforderungen an die BFF richtet sich nach der Direktzahlungsverordnung, Anhang 4.

Details zur Umsetzung:

Die vorgängige Beurteilung der Flächen, sowie die Gestaltung der genauen Aufwertungsmaßnahmen erfolgen zwingend in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz.

Einmaliger Beitrag für die Neuschaffung:

Je nach Aufwand, maximal Fr. 85.00/a

M2A

Förderung und Erhalt von besonderen Wiesen, wie z.B. Krokus-, Schneeglöckchenwiesen und –weiden

(ohne BFF - Flächen Sömmerung)

Beschreibung:

Krokus- und Schneeglöckchenwiesen und –weiden gelten im Appenzellerland als Rarität und werden besonderes von Touristen und der Bevölkerung sehr geschätzt. Häufig handelt es sich um Flächen, die nicht durch Biodiversitätsbeitrags-Zahlungen abgegolten werden können.



Anforderungen:

Das Schnittgut muss bodengetrocknet und anschliessend abgeführt werden. Die Flächen dürfen nur mit Mist gedüngt werden.

Details zur Umsetzung:

Entschädigung nur bei Flächen, die nicht bereits über die Biodiversitätsbeiträge abgegolten werden. Handelt es sich um Naturschutzzonen, so werden diese nicht entschädigt.

Einheit für das Punkte-System:

20 Aren pro Parzelle = 1 Punkt

M2B

Neuschaffung und Erhalt von Lesesteinhaufen

Beschreibung:

Da im Alpengebiet die Wiesen und Weiden häufig geschönt werden und die aufgesammelten Steine zu Haufen geschichtet werden, sind diese Lesesteinhaufen ein typisches und häufiges Landschaftselement. Da von Internierten während des 2. Weltkrieges grossflächige Steinräumungen vorgenommen wurden und diese ebenfalls zu Steinhaufen oder terrassenförmigen Hangsicherungen geschichtet wurden, haben diese auch einen kulturhistorischen Wert.



Anforderungen:

Die Pflege und der Erhalt dieser Steinhaufen sollen gewährleistet werden. Neuschaffungen sollen gemäss dem Merkblatt "KARCH" erstellt werden, jedoch mind. 70 cm hoch und mit einem Durchmesser von mindestens 2 m.

Details zur Umsetzung:

keine

Einheit für das Punkte-System:

6 Stück = 1 Punkt

M2C

Erhalt von Trockenmauern

Beschreibung:

Durch das Schönen von Wiesen und Weiden fallen Steine an, die zu Trockenmauern (u.a. Weidmauern, Mauern zur Einfriedung von Alpegebäuden) verbaut wurden und werden. Insbesondere die langen Weidmauern, wie sie beispielsweise in der Moorlandschaft Fährnerenspitz oder im Gebiet der Chammhalde zu finden sind, haben nicht nur eine kulturhistorische Bedeutung, sondern sind als lineare Elemente auch stark landschaftsprägend.



Anforderungen:

Die Pflege sowie der Unterhalt muss gewährleistet werden, also auch die Reparatur von Schäden.

Details zur Umsetzung:

Nicht freistehende Mauern, die allenfalls sogar einseitig in den Hang gebaut wurden, werden ebenfalls entschädigt.

Einheit für das Punkte-System:

100 Laufmeter = 1 Punkt

M2D

Förderung und Erhalt von Bergheuwiesen / Befig

Beschreibung:

Aufgrund ihrer vielerorts beträchtlichen Grösse und ihres Blütenreichtums haben Bergheuwiesen einen besonderen Reiz.

Beim Befig handelt es sich um eine eingezäunte Fläche in der Nähe von Alpegebäuden, die mittelintensiv bewirtschaftet wird.



Anforderungen Bergheuwiesen:

Das Schnittgut soll am Boden getrocknet und anschliessend abgeführt werden. Die Flächen dürfen im Weiteren weder gedüngt noch beweidet werden um damit mögliche Erosionen zu verhindern.

Anforderungen Befig:

Die traditionelle Bewirtschaftung muss gewährleistet werden, also mindestens 1 Mal pro Jahr mähen, das Schnittgut bodentrocknen und anschliessend abführen. Die Beweidung soll wenn möglich nur mit Kälbern oder Ziegen erfolgen, damit eine Erosion verhindert werden kann.

Details zur Umsetzung:

Jene Flächen, die bereits innerhalb der Biodiversitätsbeiträge (DZV) abgegolten werden und traditionelle Bergheuwiesen im Sömmerungsgebiet werden nicht entschädigt.

Einheit für das Punktesystem:

15 Aren = 1 Punkt

M2E

Erhalt und Neupflanzung von Einzelbäumen, auch im Gebäudebereich

Beschreibung:

Besonders Bäume im Alpgebäudebereich oder in der Nähe von Gebäuden sowie landschaftsprägende Einzelbäume sind typisch für die Landschaft im Kanton. Viele dieser Bäume sind sehr alt und haben oft auch eine kulturhistorische Bedeutung.



Anforderungen:

Allfällige Abgänge müssen ersetzt werden. Standortgerechte Neupflanzungen sollen an landschaftsprägenden Standorten erfolgen. Dabei soll einheimisches, regionales Pflanzgut verwendet werden. Im Weiteren wird eine artgerechte Pflege gefordert.

Details zur Umsetzung:

Der Baum muss in der Nähe eines Gebäudes stehen oder eine landschaftsprägende Funktion einnehmen. Pro Gebäude wird nur 1 Baum abgegolten; im Alpgebäudebereich gelten maximal 2 Bäume. Nebst den einheimischen Laubbäumen werden auch Wettertannen und Holunder berücksichtigt.

Einheit für das Punktesystem:

1 Baum = 1 Punkt
ab 5 Bäume = 2 Punkte

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

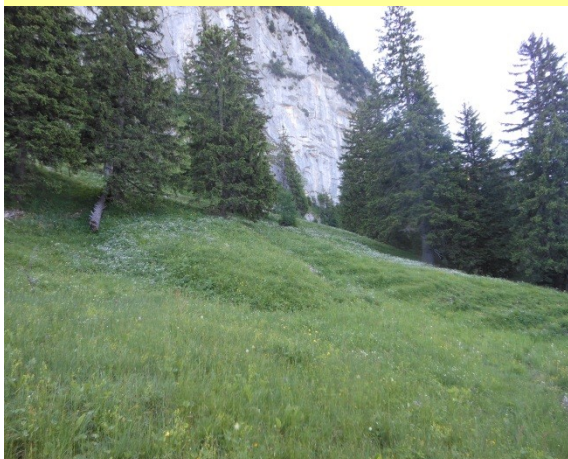
Fr. 75.00 pro Baum

M2F

Erhalt von Feldgehölzen / aufgelockerter Bestockung

Beschreibung:

Ein typisches Landschaftsbild von Appenzell Innerrhoden ist das Nebeneinander von Weiden und Wiesen mit Feldgehölzen und aufgelockerter Bestockung. Neben den Wäldern mit ihren Waldabgrenzungen sind es besonders die Feldgehölze, die zusätzliche Struktur in die Landschaft einbringen.



Anforderungen:

Abgänge sind zu ersetzen und die Verjüngung muss gewährleistet werden. Ebenfalls ist eine artgerechte Pflege nötig. Standortgerechte Neupflanzungen müssen mit einheimischem, regionalem Pflanzgut erfolgen.

Details zur Umsetzung:

keine

Einheit für das Punktesystem:

pro Feldgehölz grösser als 6 Aren = 1 Punkt

M2G

Erhalt und Neuschaffung von Holzlatten-Zäunen

Beschreibung:

Die traditionellen Holzlatten-Zäune sind typisch für den Kanton, wurden und werden sie doch häufig als Parzellenabgrenzung verwendet und gelten als kulturhistorische Elemente. Insbesondere im Winter, wenn viele Strukturen durch den Schnee zugeeckt oder abgeschwächt werden, sind die Zäune stark strukturierend und besonders landschaftsprägend.



Anforderungen:

Abgänge von Holzlatten-Zäunen sind zu ersetzen. Neuschaffungen sollen an günstigen Orten erfolgen. Ebenfalls soll die Pflege und der Unterhalt dieser Zäune gewährleistet werden.

Details zur Umsetzung:

Einmalige Zahlungen für die Neuschaffung werden nur dann abgegolten, wenn die Neuerstellung an einem Standort erfolgt, an dem es vorher keinen Holzlatten-Zaun gab.

Einheit für das Punktesystem:

50 Laufmeter = 1 Punkt

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 40.00 pro Laufmeter

Bedingungen: mind. 1 Holzpfehl alle 3m, erwartet werden 2 Holzlatten, einheitliche Bauweise des Holzlatten-Zauns, kein Stacheldraht am Zaun, imprägnierte Pfähle erlaubt, der Zaun muss gänzlich auf der Betriebsfläche stehen, jedoch nicht am Waldrand, jährlich darf höchstens 150m Holzlatten-Zaun als neu errichtet angemeldet werden)

M2H

Erhalt von Holzpfehlen mit Drahtzaun

Beschreibung:

Da Appenzell Innerrhoden unter anderem durch die Landwirtschaft und weidendes Vieh geprägt wird, werden meist Holzpfehle mit Drahtzäunen als Weideabgrenzungen eingesetzt. Optisch um ein vielfaches attraktiver und Struktur gebender als beispielsweise Flexi-Netzzäune oder Kunststofflitzen- und pfähle, sollen diese traditionellen Holzpfehle erhalten werden



Anforderungen:

Abgänge sind zu ersetzen und die Pflege und der Unterhalt müssen gewährleistet werden.

Details zur Umsetzung:

Es soll auf Stacheldraht (Ausnahme bei Felswänden aufgrund der drohenden Absturzgefahr) verzichtet werden.

Einheit für das Punktesystem:

ab 500 Laufmeter = 1 Punkt

ab 1000 Laufmeter = 2 Punkte

M3A

Förderung geordnete Siloballen oder Verzicht

Beschreibung:

Die Verwendung von Siloballen ist im Appenzellerland weit verbreitet. Insbesondere die weisse Folie und eine gut einsichtige Lagerung werden auch von der Bevölkerung als störend empfunden. Durch eine geschickte unauffällige Lagerung oder durch gänzlichen Verzicht soll die Landschaft aufgewertet werden.



Anforderungen:

Als nicht erfüllt gelten

- Lagerung "offener" Siloballen
- Lagerung von Siloballenfolie im Freien
- 3 oder mehr Lagerungen im selben Hofraum
- Augenfällig schlechte Lagerung (Ballen liegen lose an einem Haufen, etc.)
- Markant in Erscheinung tretende Lagerungen (von weit her einsehbar)

Details zur Umsetzung:

"Grenzfälle" bei der Überprüfung werden mittels Fotos, inklusive Datum der Aufnahme, dokumentiert.

Einheit für das Punktesystem:

geordnete, unauffällige Lagerung = erfüllt
Verzicht = erfüllt

M3B

Förderung und Verbesserung der Hofordnung

Beschreibung:

Ein ganz typisches Element in der Landschaft von Appenzell Innerrhoden ist die Streusiedlung. Der Hof ist das Herzstück eines jeden Betriebs, dessen Ordnung nicht zuletzt auch Aussagen über den Betrieb selber und dessen Bewirtschaftung zulässt. Häufig auch an Wanderwegen gelegen, wird der Hof auch von Touristen besucht und dessen einzelne Elemente als typisch appenzellisch wahrgenommen.



Anforderungen:

Als nicht erfüllt gelten

- verschlammte und dreckige Flächen rund um die Stallgebäude
- Lagerung von Abfall im Freien
- Lagerung von nicht versiegelten Futtermitteln im Freien
- Lagerung von Abbruchmaterial und defekten Gerätschaften im Freien
- übermässiges Vorkommen von Unkraut und Neophyten im Hofraum
- Vorhandensein von verfallenden Gebäuden oder Teilen davon

Details zur Umsetzung:

Es wird nur der Hauptbetriebsstandort berücksichtigt.

"Grenzfälle" bei der Überprüfung werden mittels Fotos, inklusive Datum der Aufnahme, dokumentiert.

Einheit für das Punktesystem:

erfüllt

M3C Erhalt und Förderung von Hofbrunnen

Beschreibung:

Auch der Hofbrunnen gilt als traditionelles Element auf dem Betrieb. Als Trinkquelle sowie für die Reinigung von Gerätschaften nimmt er eine wichtige Stellung ein.



Anforderungen:

Der Unterhalt sowie die Sauberkeit müssen gewährleistet werden. Wenn möglich soll der Hofbrunnen vor dem Haus oder auf einem befestigten Platz platziert werden.

Details zur Umsetzung:

keine

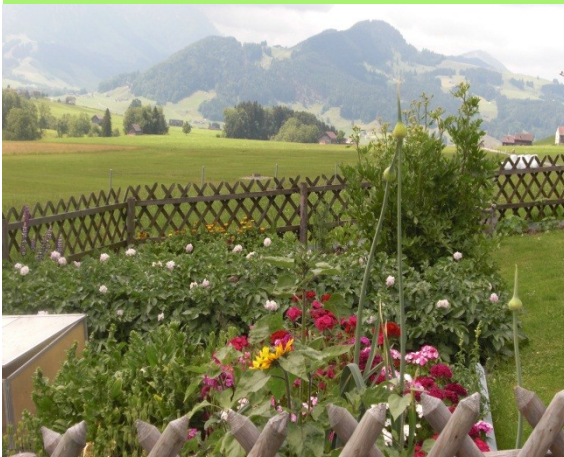
Einheit für das Punktesystem:

erfüllt

M3D Erhalt und Förderung des Bauerngartens

Beschreibung:

Ursprünglich ist der Bauerngarten in unserem Kanton kein typisches Element, da die Frauen in früheren Zeiten häufig Stick- und Webarbeiten verrichteten und so keine Kapazität für die Erstellung oder den Unterhalt eines Gartens hatten. In neuerer Zeit hat der Bauerngarten jedoch zunehmend an Bedeutung gewonnen und wird durch seine Vielfältigkeit und Farben zunehmend zu einem wichtigen Element.



Anforderungen:

Der Unterhalt und die Pflege müssen gewährleistet werden und wenn möglich mit einem Zaun umgeben sein. Es dürfen keine Neophyten gemäss der "Schwarzen Liste" beziehungsweise der "Watch List" angepflanzt werden.

Diese Liste finden Sie unter:

<http://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten/listen-und-infoblätter.html>

Details zur Umsetzung:

Der Bauerngarten muss mindestens eine Fläche von 20 m² umfassen und zusammenhängend angelegt sein.

Einheit für das Punktesystem:

erfüllt

M3E

Erhalt und Förderung von gestockten Misthaufen

Beschreibung:

Auch der gestockte Misthaufen im Hofbereich ist ein typisches Element der Streusiedlung. Früher galt der Miststock als wichtige Ressource auf dem Betrieb und hatte für den Landwirt eine wichtige Funktion. Nicht zuletzt auch deshalb wird der Miststock als traditionell und typisch für einen Betrieb in Innerrhoden erachtet.



Anforderungen:

Es soll ein traditioneller, ordentlicher und gestockter Haufen, wenn möglich in Stallnähe sein.

Details zur Umsetzung:

Die Lagerung muss auf einer ebenerdigen Mistplatte erfolgen und gestockt sein; die Gewässerschutzvorschriften müssen erfüllt sein.

Einheit für das Punktesystem:

erfüllt

M3F

Förderung eines geordneten Wagenparks

Beschreibung:

Aufgrund der steigenden Mechanisierung in der Landwirtschaft nimmt auch die Anzahl an Fahrzeugen und Maschinen ständig zu. Diese stehen manchmal ungeordnet und auffällig im Hofbereich und beeinträchtigen das Hofbild nachhaltig. Mit einem geordneten Wagenpark kann dem abgeholfen werden.



Anforderungen:

Als nicht erfüllt gelten

- Parkierung oder Lagerung von defekten Maschinen, Autos oder Gerätschaften im Freien
- Dauerndes Parkieren von 2 oder mehr Zugfahrzeugen im Freien
- Dauernde Lagerung von 5 oder mehr Anbaugeräten im Freien

Details zur Umsetzung:

“Grenzfälle“ bei der Überprüfung werden mittels Fotos, inklusive Datum der Aufnahme, dokumentiert.

Einheit für das Punktesystem:

erfüllt

M3G

Erhalt und Förderung von freilaufendem Geflügel oder offenem Geflügelhof

Beschreibung:

Freilaufendes Geflügel oder offene Geflügelhöfe sind typisch für das Streusiedlungsbild im Kanton. Mit deren Erhalt und der Förderung sollen gleichzeitig traditionelle Geflügelrassen und die Rassenvielfalt unterstützt werden sowie die Sichtbarkeit der Tiere in der Landschaft gefördert werden.



Anforderungen:

Es müssen mindestens 5 Legehennen vorhanden sein. Eine Freilaufhaltung oder ein offener Geflügelhof muss gewährleistet sein.

Details zur Umsetzung:

Haltungen mit über 50 Legehennen werden nicht berücksichtigt. Dieses Modul gilt nur für das Tal- und Heimweidegebiet.

Einheit für das Punktesystem:

pro Haltung

M3H

Erhalt und Förderung der Einheimischen Rasse Appenzeller Ziege

Anforderungen:

Die Haltung von Ziegen ist in Appenzell I.Rh. verbreitet. Die weisse Appenzeller Ziege ist eine alte Rasse und bereichert das Landschaftsbild seit Jahrhunderten. Mit dem Erhalt und der Förderung der geschützten Rasse werden traditionelle Viehrassen und Bräuche, z.B. Alpfahrt, Vieh- und Ziegenschau direkt unterstützt. Zudem ist die Ziegenhaltung wertvoll für die Weidepflege.



Anforderungen:

Weidegang gewährleisten

Details zur Umsetzung:

Mindestens fünf gemolkene Ziegen müssen vorhanden sein. Dies gilt für das Tal- und Heimweidegebiet sowie für die Alpen.

Einheit für das Punktesystem:

pro Haltung

M4A

Förderung und Verbesserung der Ordnung um Alpgebäude

Beschreibung:

Die Alpgebäude sind das Herzstück eines jeden Alpbetriebes, dessen Ordnung nicht zuletzt auch Aussagen über die Alp selber und der Bewirtschaftung zulässt. Häufig auch an Wanderwegen gelegen, wird die Alp auch von Touristen besucht und ihre einzelne Elemente als typisch appenzelisch wahrgenommen.



Anforderungen:

Als nicht erfüllt gelten

- verschlammte und dreckige Flächen rund um die Stallgebäude
- Lagerung von Abfall im Freien
- Lagerung von nicht versiegelten Futtermitteln im Freien
- Lagerung von Abbruchmaterial und defekten Gerätschaften im Freien
- übermässiges Vorkommen von Unkraut und Neophyten im Hofraum
- Vorhandensein von verfallenden Gebäuden oder Teilen davon
- Offensichtliche Behinderungen für Wanderer im Hofbereich der Alpgebäude

Details zur Umsetzung:

“Grenzfälle“ bei der Überprüfung werden mittels Fotos, inklusive dem Datum der Aufnahme, dokumentiert.

Einheiten für das Punktesystem:
erfüllt

M4B

Erhalt und Neuschaffung des traditionellen Holzzauns um die Alphütte

Beschreibung:

Der traditionelle Holzzaun um die Alphütte gilt als typisch im Sömmerungsgebiet von Appenzell Innerrhoden. Er vertet das Gesamtbild der kulturell bedingten Dreierkombination von Alphütte, Stall und Schweinestall auf und vermittelt so dem Hauptgebäude eine besondere Stellung.



Anforderungen:

Die Pflege muss gewährleistet, Abgänge ersetzt und Neuerstellungen an günstigen Orten vorgenommen werden.

Details zur Umsetzung:

keine

Einheiten für das Punktesystem:
erfüllt

Ein einmaliger Beitrag für die Neuerstellung wird nicht ausgerichtet.

M4C
Erhalt und Förderung der Milchverwertung mit Alpschweinhaltung

Beschreibung:

Die traditionell bedingte Haltung von Alpschweinen zur Verwertung von Restprodukten innerhalb der Milchverarbeitung war ursprünglich weit verbreitet in den Sömmerungsgebieten im Kanton. Nicht zuletzt auch wegen dem erhöhten Arbeitsaufwand durch die Behirtung, dem Transport und der generelle Abnahme der Milchverwertung vor Ort, nimmt die Anzahl der Alpschweine ständig ab.



Anforderungen:

Es muss eine artgerechte und saubere Haltung unter Einhaltung der sömmerungsbetrieblichen Verordnung erfolgen.

Details zur Umsetzung:

keine

Einheiten für das Punktesystem:

erfüllt

M4D
Erhalt und Förderung von gestockten Misthaufen

Beschreibung:

Auch der gestockte Misthaufen bei den Alpegebäuden ist ein typisches Element auf der Alp. Früher galt der Miststock als wichtige Ressource auf der Alp und hatte für den Senn eine wichtige Funktion. Nicht zuletzt auch deshalb wird der Miststock als traditionell und typisch im Alpegebiet von Appenzell Innerrhoden errichtet.



Anforderungen:

Es wird ein traditioneller, ordentlicher und gestockter Haufen, wenn möglich in Stallnähe verlangt.

Details zur Umsetzung:

Die Lagerung muss auf einer ebenerdigen Mistplatte erfolgen und gestockt sein. Die Gewässerschutzvorschriften müssen erfüllt sein.

Einheiten für das Punktesystem:

erfüllt

M4E

Förderung und Erhalt der traditionellen Kuhfladenhaufen

Beschreibung:

Das Sammeln von Kuhfladen zu einem Haufen und das anschließende gezielte Verteilen gerade an Standorten, wo maschinell nicht gemistet werden kann, haben hierzulande eine lange Tradition. Für viele Touristen gilt diese typische Weidepflege dazu als etwas Besonderes. Unter anderem aufgrund des Arbeitsaufwandes wird diese Arbeit jedoch immer seltener praktiziert.



Anforderungen:

Die Kuhfladen sollen auf Haufen gesammelt werden. Im Weiteren wird eine gezielte Ausbringung von Hand gefordert.

Details zur Umsetzung:

Die Durchführung muss auf mindestens 75% der ebenen Liegeflächen erfolgen.

Einheiten für das Punktesystem:

erfüllt

M4F

Erhalt und Förderung der Einheimischen Rasse Appenzeller Ziege

Beschreibung:

Die Haltung von Ziegen ist in Appenzell I.Rh. verbreitet. Die weisse Appenzeller Ziege ist eine alte Rasse und bereichert das Landschaftsbild seit Jahrhunderten. Mit dem Erhalt und der Förderung der geschützten Rasse werden traditionelle Viehrassen und Bräuche, z.B. Alpfahrt, Vieh- und Ziegenschau direkt unterstützt. Zudem ist die Ziegenhaltung wertvoll für die Weidepflege.



Anforderungen:

Weidegang gewährleisten

Details zur Umsetzung:

Es müssen mindestens 5 gemolkene Ziegen vorhanden sein. Dies gilt für das Tal- und Heimweidegebiet sowie für die Alpen.

Einheit für das Punktesystem:

pro Haltung

M5A

Erhalt und Förderung touristisch attraktiver Wanderwege

Beschreibung:

Unser Kanton ist ein weitherum bekanntes und beliebtes Wandergebiet. Entsprechend haben Wanderwege eine grosse Bedeutung, geben sie doch den Besuchern die Möglichkeit den Kanton und die Landschaft vor Ort kennenzulernen.

Der Unterhalt des Wanderwegnetzes liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Bezirke. Eine Unterhaltungspflicht für betroffene Bewirtschafter ist dabei nicht gegeben.



Anforderungen:

Wiesenwanderwege müssen gemäht und freigehalten werden, damit sie nicht versiegeln. Ebenfalls darf auf diesen Wegen weder Mist noch Gülle ausgetragen werden. Mutterkuhherden sind mit Holzpfählen und Drahtzäunen abzuhalten.

Details zur Umsetzung:

Dies gilt nur für Wiesenwanderwege im Talgebiet. Wanderwege auf Weiden und im Alpengebiet werden nicht entschädigt. Die Wanderwege müssen sich auf der Betriebsfläche befinden.

Einheit für das Punktesystem:

pro 150 Laufmeter = 1 Punkt

M5B

Erhalt und Förderung von schönen und gepflegten Tränkstellen

Beschreibung:

Tränkstellen haben innerhalb der Viehhaltung auf Weiden eine besondere Bedeutung. Da häufig Wanderwege über oder neben Weiden verlaufen, werden diese auch von Touristen häufig genutzt.



Anforderung:

Der Unterhalt, die Sauberkeit und ein kontrollierter Abfluss müssen gewährleistet sein. Vorhandene Badewannen und Plastikbehälter sind mit Stein- oder Holztrögen zu ersetzen. Die Brunnen sollen für Besucher zugänglich sein. Im Weiteren muss die Umgebung der Tränkstelle sauber gehalten und einen nassen Untergrund vermieden werden.

Details zur Umsetzung:

Tränkstellen an gut sichtbaren und begehbaren Orten haben Priorität, gilt nur für Tränkstellen im Tal- und Heimweidegebiet (ohne Alpen).

Einheit für das Punktesystem:

- 2 – 3 Tränkstellen = 1 Punkt
- 4 - 5 Tränkstellen = 2 Punkte
- 6 - 7 Tränkstellen = 3 Punkte
- ab 8 Tränkstellen = 4 Punkte

M5C

Erhalt und Förderung von Wanderweg-Übergängen ("Stapfete")

Beschreibung:

Da viele Wanderwege im Kanton über Weidegebiete verlaufen und dieses meist umzäunt ist, haben die Wanderweg-Übergänge gerade für Touristen eine besondere Bedeutung.



Anforderungen:

Der Unterhalt sowie die Pflege müssen gewährleistet sein. Neuerstellungen müssen an günstigen Orten erfolgen.

Details zur Umsetzung:

Im Bereich des Übergangs darf kein Stacheldraht verwendet werden. Dieses Modul gilt nur für Wanderweg-Übergänge im Tal- und Heimweidegebiet (ohne Alpen).

Einheit für das Punktesystem:

2 – 3 Übergänge = 1 Punkt
4 – 5 Übergänge = 2 Punkte
6 – 7 Übergänge = 3 Punkte
ab 8 Übergängen = 4 Punkte

M5D

Erhalt und Förderung des vielfältigen Futterbaus

Beschreibung:

Eine unterschiedliche Nutzung der Dauergrünflächen führt zu einer abwechslungsreichen und ansprechender Landschaft. LQ-Beiträge sollen dazu beitragen, eine Vielfalt an Futterbautypen zu erhalten und zu fördern



Anforderungen:

Es sind 3 der folgenden 6 Nutzungsarten mit einem Anteil von mindestens 5% (3% bei Streue) vorhanden.

- 611 extensiv genutzte Wiese
- 612 wenig int. genutzte Wiese
- 613 Naturwiese
- 616 Weide
- 617 extensiv genutzte Weide
- 851 Streue

Details zur Umsetzung:

Die Berechnung erfolgt anhand der angemeldeten Nutzungsart. Jährlich sind andere Flächengrößen möglich. Flächen ausserhalb des Kantons AI werden angerechnet. Der Hauptstandort des Betriebes liegt im Projektgebiet. Die Massnahme ist einzelbetrieblich zu erfüllen.

Einheit für das Punktesystem:

3 Nutzungsarten = 4 Punkte
4 Nutzungsarten = 6 Punkte
5 Nutzungsarten = 8 Punkte
ab 6 Nutzungsarten = 10 Punkte

M5E

Förderung des vielfältigen Ackerbaus Beschreibung:

Ackerkulturen bringen eine Veränderung in die Landschaft und bereichern so das Landschaftsbild. Insbesondere im Kanton Appenzell I.Rh., einem dominanten Futterbaugebiet, ist eine Abwechslung mit vielfältigen Ackerkulturen willkommen.



Anforderungen:

Während der Vertragsdauer muss jedes Jahr mindestens eine Hauptkultur aus nachfolgender Liste angebaut werden. Die Aktualisierung des Beitrags erfolgt über die Strukturdatenerhebung des aktuellen Beitragsjahres.

- 501 Sommergerste
- 502 Wintergerste
- 504 Hafer
- 511 Emmer, Einkorn
- 513 Winterweizen
- 514 Roggen
- 516 Dinkel (Korn)
- 521 Silo- und Grünmais
- 527 Winterraps zur Speiseölgewinnung
- 531 Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung
- 534 Lein
- 535 Hanf
- 536 Ackerbohnen
- 537 Eiweisserbsen zur Fütterung
- 538 Lupinen
- 639 Kürbisse / Ölkürbisse
- 669 Mischung aus Ackerbohnen, Eiweisserbsen

Details zur Umsetzung:

Die Berechnung erfolgt anhand der angemeldeten Nutzungsart bei der Strukturdatenerhebung. Jährlich sind andere Flächengrößen möglich. Die Massnahme ist einzelbetrieblich zu erfüllen.

Beitrag:

Fr. 2.00/a bei einer Hauptkultur

Fr. 3.00/a ab 2 versch. Hauptkulturen

Wichtige allgemeine Informationen

Beitragsberechtigt:

- direktzahlungsberechtigte landwirtschaftliche Betriebe
- Sömmerungsbetriebe
- es können nur Elemente auf dem Kantonsgebiet Appenzell I.Rh. berücksichtigt werden

Vereinbarung/Laufzeit:

- Vereinbarung zwischen Landwirtschaftsamt und Bewirtschafter
- Verpflichtungsperiode für den Landwirt / die Landwirtin 8 Jahre
- Anmeldung jedes Jahr möglich / Ende der Verpflichtungsperiode Dezember 2026

Betriebskontrolle:

Die Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Bewirtschaftungsvorschriften und Anforderungen erfolgt in der Regel mit den ordentlichen ÖLN-Kontrollen, welche durch den Landwirtschaftlichen Inspektionsdienst AI / AR (LIA) durchgeführt werden, oder bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Bestimmungen. Nach Bedarf können auch Kontrollen durch das Landwirtschaftsamt erfolgen.

Sanktionen:

Bei einer erstmaligen nicht vollständigen Erfüllung der Voraussetzungen und Auflagen werden im Minimum die Beiträge des laufenden Jahres gekürzt und die Beiträge des vergangenen Jahres zurückgefordert. Die Kürzung gilt für die Flächen und Elemente, für welche die Voraussetzungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten werden.

oder

Bei der Kürzung im laufenden Jahr wird dabei wie folgt vorgegangen:

- Nichteinhaltung von 1 Massnahme: Kürzung 20% des gesamten LQ-Beitrages
- Nichteinhaltung von 2 Massnahmen: Kürzung 35% des gesamten LQ-Beitrages
- Nichteinhaltung von 3 Massnahmen: Kürzung 50% des gesamten LQ-Beitrages
- Nichteinhaltung von ≥ 4 Massnahmen: Kürzung 100% des gesamten LQ-Beitrages

Die beiden Kürzungskriterien 1. und 2. werden einander gegenübergestellt und der aufgrund obiger Kriterien berechnete, höhere Betrag wird in Abzug gebracht. Eine Verrechnung mit anderen Direktzahlungsbeiträgen wird vorbehalten

Anmeldefrist:

Anmeldungen für das laufende Jahr werden bis Ende April beim Landwirtschaftsamt entgegengenommen. Verspätete Anmeldungen können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Beitragssystem:

Pro Modul können über verschiedene Massnahmen bestimmte Beiträge ausgelöst werden. Die Massnahmen der einzelnen Module sind jedoch nur innerhalb eines Moduls, nicht aber zwischen verschiedenen Modulen kombinierbar. Innerhalb des Beitragssystems und der einzelnen Module wird entweder mit einem Punkte-System gearbeitet oder Sie müssen eine bestimmte Mindestanzahl an Elementen aufweisen, um Beiträge zu erhalten.

Fragen:

Für Fragen steht Ihnen das Landwirtschaftsamt unter der Nummer 071 788 95 71 gerne zur Verfügung.